Beginn: 19:30 Uhr
Ende: 21:00 Uhr

Sitzung-Nr: 13/gr/023/2018
WP.: 2014/2019

NIEDERSCHRIFT

über die am 26.09.2018
im Dorfgemeinschaftshaus, Friedhofstraße 27, 76857 Waldrohrbach
stattgefundene 23. Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Waldrohrbach

Zeit, Ort und Tagesordnung wurden am 20.09.2018 öffentlich bekannt gemacht (§ 34 Abs. 6 GemO)
Alle Ratsmitglieder wurden am 12.09.2018 schriftlich eingeladen.
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder gemäß § 29 GemO: 9
Zahl der Beigeordneten: 2, stimmberechtigte Beigeordnete: 2

Zu Beginn der Sitzung waren anwesend:

Ortsbürgermeister	
Werner Kempf	
Beigeordnete und Ratsmitglied	
Irmgard Wegmann	ab TOP 4.2 Erste Beigeordnete und Ratsmitglied
Ratsmitglieder	
Andreas Forger	
Tina Hassel	
Lena Reither	
Heinrich Spieß	
Volker Vögler	
Thomas Wick	ab TOP 5 Beigeordneter und Ratsmitglied
Schriftführer	
Christoph Hengst	
Ferner sind anwesend	
Pressevertreter	Herr Gerstle, Rheinpfalz Landau
Zuhörer	

Abwesend:

Ratsmitglieder	
Christian Kempf	entschuldigt

Tagesordnung:

A. Öffentlicher Teil

1 Einwohnerfragestunde
2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hallenausschuss
4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt
4.1 Erste/r Beigeordnete/r
4.2 Weitere Beigeordnete
5 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen
6 Beratung und Beschlussfassung über die künftige Holzvermarktung
Vorlage: 13/129/VIII/026/2018

7	Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2018/2019
8	Auftragsvergaben
9	Bauangelegenheiten
9.1	Beratung und Beschlussfassung über Endausbau Neubaugebiet "Bärloch"
10	Informationen

Der Vorsitzende begrüßte die Anwesenden, stellte die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die Sitzung. Einwände gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden keine erhoben

1 Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Verpflichtung eines Ratsmitgliedes

Der Ortsbürgermeister der Gemeinde Waldrohrbach hat Herrn Volker Vögler gemäß § 30 Abs. 2 GemO vor dessen Amtsantritt in öffentlicher Sitzung namens der Gemeinde Waldrohrbach durch Handschlag verpflichtet.

3 Wahl eines stellvertretenden Mitgliedes in den Hallenausschuss

Das bisherige stellvertretende Mitglied Michael Halde ist aus dem Hallenausschuss ausgeschieden. Ein neues stellv. Mitglied wurde daher gesucht.

Der Vorsitzende stellte den Antrag die Abstimmung per Akklamation vorzunehmen. Der Vorschlag wurde einstimmig angenommen.

Ratsmitglied Heinrich Spieß wurde vorgeschlagen.

Mit 7 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung wurde Heinrich Spieß zum stellv. Mitglied in den Hallenausschuss gewählt. Die Wahl wurde angenommen

4 Wahl der ehrenamtlichen Beigeordneten, Ernennung, Vereidigung und Einführung in das Amt

Bei den Wahlvorgängen ruhte jeweils das Stimmrecht des Vorsitzenden.

4.1 Erste/r Beigeordnete/r

Über die Wahlhandlung wurde eine separate Wahlniederschrift angefertigt, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist.

Frau Irmgard Wegmann wurde mit 6 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung zur Ersten Beigeordneten gewählt und durch den Vorsitzenden ernannt, vereidigt und in ihr Amt eingeführt.

4.2 Weitere Beigeordnete

Über die Wahlhandlung wurde eine separate Wahlniederschrift angefertigt, die der Originalniederschrift als Anlage beigefügt ist.

Herr Thomas Wick wurde mit 6 Ja-Stimmen, bei einer Enthaltung zum Beigeordneten gewählt und durch den Vorsitzenden ernannt, vereidigt und in sein Amt eingeführt.

5 Beratung und Beschlussfassung über die im Zuge der Auslegung des Haushaltsplanes eingegangenen Vorschläge und Anregungen

Im Zuge der Auslegung sind keine Vorschläge oder Anregungen eingegangen.

Vor Eintritt in TOP 6 wurde einstimmig beschlossen die Tagesordnungspunkte TOP 6 und TOP 7 zu tauschen.

6 Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan 2018/2019

Vor Eintritt in TOP 6 wurde einstimmig beschlossen die Tagesordnungspunkte TOP 6 und TOP 7 zu tauschen.

Ortsbürgermeister Werner Kempf übergab zu diesem Tagesordnungspunkt das Wort an Christoph Hengst von der Verbandsgemeindeverwaltung. Dieser informierte über die wesentlichen Eckdaten und Haushaltsansätze des Haushaltsentwurfs.
Es wurden festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2018	Haushaltsjahr 2019
Im **Ergebnishaushalt**		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	429.450 €	415.000 €
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	538.500 €	420.800 €
Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	*- 109.050 €*	*- 5.800 €*
Im **Finanzhaushalt**		
der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	574.050 €	484.000 €
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	574.050 €	484.000 €
Veränderung des Finanzmittelbedarfs	*- 175.800 €*	*- 86.250 €*

Die Steuersätze für die Realsteuer werden für die Jahre 2018 und 2019 wie folgt festgesetzt:
Grundsteuer A 300 v.H.
Grundsteuer B 365 v.H.
Gewerbesteuer 365 v.H.
Die wiederkehrenden Beiträge für die Feld- und Waldwege werden für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 auf 7,67 €/ha festgesetzt.

Nach kurzer Beratung beschloss der Ortsgemeinderat einstimmig die vorliegende Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und seinen Anlagen für die Jahre 2018 und 2019.

7 Beratung und Beschlussfassung über die künftige Holzvermarktung Vorlage: 13/129/VIII/026/2018

Auf Grund kartellrechtlicher Probleme hat das Land die Holzvermarktung der Kommunen zum 01.01.2019 beendet.

Die bisherigen Geschäftsbesorgungsverträge hat das Land zum Ende des Jahres 2018 insoweit aufgekündigt. In der Folge ist für die waldbesitzenden Gemeinden erneut zu entscheiden, wie künftig die Holzvermarktung erfolgen soll.

Das Gesamtkonzept sieht dazu vor, dass die Holzvermarktung für den Kommunalwald künftig über fünf

neu zu gründende regionale Holzvermarktungsorganisationen in der Rechtsform der GmbH erfolgt, alternativ durch Erweiterung der bereits vorhandenen Holzvermarktungsorganisationen für den Privatwald (sog. Pilotprojekte).

Beide Vermarktungswege werden mit einer Anschubfinanzierung für die ersten 7 bzw. 5 Jahre versehen; diese wird aus den Mitteln aus dem kommunalen Finanzausgleich finanziert, die bisher Landesforsten zur Erfüllung dieser Dienstleistung erhielt.

Im Falle der waldbesitzenden Ortsgemeinden erfolgt die Holzvermarktung für den gemeindlichen Forstbetrieb gem. § 68 Abs. 5 GemO durch die Verbandsgemeindeverwaltung als Verwaltungsgeschäft; diese erledigt sie jedoch nicht selbst, sondern über die Beteiligung an der neu zu gründenden kommunalen Holzvermarktungsgesellschaft.

Dadurch wird ein reibungsloser Übergang der Vermarktung des Holzes aus dem Kommunalwald gewährleistet und die laufenden Einnahmen aus dem Holzverkauf sichergestellt. Für die neuen Gesellschaften werden durch großzügige Anschubfinanzierung sowie der Möglichkeit der Übernahme gut geschulten Personals, gute Startbedingungen geschaffen.

Die Verwaltung empfiehlt die Holzvermarktung aus dem gemeindlichen Forst über die neu zu gründende Holzvermarktungsorganisation Pfalz in Maikammer durchführen zu lassen.

Der Ortsgemeinderat beschließt einstimmig die künftige Holzvermarktung aus dem gemeindlichen Forst nicht durch die neu zu gründende Holzvermarktungsgesellschaft Pfalz durchführen zu lassen und zu nächst abzuwarten.

8 Auftragsvergaben

Der Ortsbürgermeister Werner Kempf und Ratsmitglied Lena Reither nahmen gem. § 22 GemO an der Beratung und Beschlussfassung zu TOP 8 nicht teil (20.33 Uhr bis 20.37 Uhr).

Die Erste Beigeordnete Irmgard Wegmann führte während TOP 8 den Vorsitz.

Die Ortsgemeinde möchte die Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler a. Trifels mit dem Endausbau des Neubaugebietes „Bärloch“ beauftragen. Weiter sollen hierzu auch die Schlussrechnungen erstellt werden.

Der Ortsgemeinderat beschloss einstimmig die Verbandsgemeindeverwaltung mit dem Endausbau (insbesondere der Schlussrechnungen) zu beauftragen.

9 Bauangelegenheiten

Für die Brücke in unmittelbarer Nähe zum Dorfgemeinschaftshaus (Wiesenpfad) soll dahingehend geprüft werden, ob eine Baugenehmigung und ein Bestandsicherheitsnachweis vorliegen? Die Beantragung der Prüfung erfolgte durch den Eigentümer der Flurstücks-Nr. 2104/3 bei der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße.

Der Eigentümer möchte hier vorerst auf die Antwort der Kreisverwaltung Südliche Weinstraße warten, bevor er weitere Schritte einleitet (z.B. Beauftragung von einem Ingenieurbüro).

9.1 Beratung und Beschlussfassung über Endausbau Neubaugebiet "Bärloch"

Bereits unter TOP 8 behandelt.

10 Informationen

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat über folgende Themen:

- Verschiebung der Gemeinderatssitzung bzgl. des Betriebsausflugs der Verbandsgemeindeverwaltung

- Die geplante Begegnungsstätte fällt in diesem Jahr nicht unter das Förderprogramm EULLE. Jedoch gibt es im März 2019 für das Jahr 2019 neue Förderungen. In diesem Zuge soll nochmals ein Antrag auf Förderung gestellt werden.

- Sitzung des Wasserzweckverbandes mit Themenschwerpunkt Wasseraufbereitungsanlage in Waldrohrbach

- Umbaumaßnahmen in der Kindertagesstätte, (Termin mit Kreisverwaltung und Pfarrer Oczipka am 27.09.2018)

- Projekt „Bachpaten“

- Projekt „hilfsbereit“

- Altennachmittag am 02.12.2018

Um 21.00 Uhr beendete der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedete Einwohner und die Presse.

Worüber Niederschrift

Der Vorsitzende Der Schriftführer